

Auslandsaufenthalt

Ein ein- bis zweisemestriger Auslandsstudienaufenthalt wird immer mehr zu einem wichtigen Bestandteil des Studiums. Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung wird Auslandserfahrung häufig als Zusatzqualifikation von künftigen Arbeitgebern gefordert, weil dadurch Sprachkenntnisse verbessert werden und eine Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Ausbildungssystemen erfolgt.

Die Zeit im Ausland kann auf vielfältige Weise genutzt werden. Möglichkeiten sind der Besuch von Kursen und Vorlesungen, das Anfertigen der Bachelor-Arbeit, eventuell das Erlangen von Abschlüssen oder Praktika.

Für einen erfolgreichen Studienaufenthalt im Ausland benötigen Sie gute Kenntnisse der jeweiligen Landessprache. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Sprachkurseangebote der Universität Hamburg und der HAW. Sprachkurse (Englisch, Französisch, Spanisch etc.) zum Selbststudium können in der Infothek ausgeliehen werden. Weitere Infos unter www.unisprachkurse.de.

Erste Orientierung und nützliche Informationsquellen

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, um einige Zeit an einer Hochschule im Ausland zu verbringen:

- ❖ man kann seinen Aufenthalt auf „eigene Faust“ organisieren oder
- ❖ man nutzt die Hochschulkontakte der UniHH/HAW.

Hilfreich auf der Suche nach Informationen über Universitäten sind u. U. die Kulturabteilungen der Botschaften der jeweiligen Länder in Hamburg.

Eine nützliche Informationsquelle ist und bleibt das Internet. Eine Linksammlung zu fast allen Ländern/Universitäten der Welt, Stipendien, Praktika im Ausland gibt es auf der Homepage des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) www.daad.de.

Allgemeine Empfehlungen

- ❖ Sie benötigen den Nachweis über Sprachkenntnisse des Gastlandes, um den Lehrveranstaltungen folgen zu können und sich im Alltag zurechtzufinden. Häufig prüfen die ausländischen Hochschulen die Sprachkenntnisse durch Tests am Anfang des Studienjahres. In den USA ist das Ergebnis des TOEFL-Test (Test of English as a foreign language) vor der Immatrikulation einzureichen.
- ❖ Wenn Sie einen Studienabschluss im Ausland anstreben, wird unter Umständen eine Eingangsprüfung verlangt. Die ausländische Hochschule wird Sie anhand von Äquivalenzfeststellungen einstufen.
- ❖ Es empfiehlt sich, das Studium im Ausland mit dem Wintersemester zu beginnen, da die meisten Studiengänge nach Jahresprogrammen gegliedert sind.
- ❖ Mindestens ein Jahr vor Aufnahme des Studiums sollte man Kontakt mit der ausländischen Hochschule aufnehmen und sich über Aufnahmeformalitäten und Kursangebote informieren. Bei der Suche nach einer geeigneten Universität können beispielsweise ausländische Kulturinstitute, die Kulturabteilungen der konsularischen Vertretungen oder der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) hilfreich sein.
- ❖ Erkundigen Sie sich vor Ihrem Auslandsaufenthalt über die mögliche Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen bei dem jeweiligen Fachdozenten.
- ❖ Zur Vorbereitung gehören auch Formalitäten wie z. B. die Beschaffung eines Visums für einige Länder, Übersetzungen und Beglaubigungen von Zeugnissen oder bereits erbrachte Studienleistungen.
- ❖ Die Beurlaubung für die Zeit eines Auslandsaufenthaltes an der Heimatuniversität ist nicht unbedingt Pflicht, aber in manchen Fällen sinnvoll (z. B. beim Bezug von Kindergeld). Der Antrag ist während der Rückmeldefrist beim Service für Studierende abzugeben. Bitte beachten Sie, dass Sie sich für das nächste Semester wieder rückmelden, bzw. beurlauben müssen. In jedem Fall muss das Semesterticket bezahlt werden. Eine Rückerstattung kann beim Studierendenwerk mit einer Bescheinigung des Auslandsamtes beantragt werden. Eine Beurlaubung pauschal für ein Jahr ist nicht möglich.
- ❖ In den meisten Ländern gilt eine Krankenversicherungspflicht für Studierende. Ein Aufenthalt außerhalb der EU-Staaten wird nicht durch das E 111- Formular der gesetzlichen Krankenkassen abgedeckt. Es empfiehlt sich eine Zusatzkrankenversicherung abzuschließen. Für eine Rückerstattung von Arztkosten mit Hilfe eines E 111-Formulars in den EU-Staaten gelten unterschiedliche Regelungen. Die jeweiligen Adressen und Hinweise, die für das Gastland gelten, sollten bei der Krankenkasse erfragt werden.
- ❖ Schriftlichen Anfragen ins Ausland sollten unter Umständen so genannte Internationale Antwortscheine (International Reply Coupons) beigefügt werden, damit die ersehnte Antwort nicht aufgrund der oft von der ausländischen Organisation nicht übernommenen Portokosten ausbleibt.

Hinweise für Studierende, die ein Auslandssemester planen

Im In- und Ausland an ausgewiesenen Universitäten/Hochschulen – einschließlich solcher im Zusammenhang im Erasmus/Sokrates Programm– erbrachte Prüfungsleistungen können grundsätzlich anerkannt werden, WENN entsprechende Formalitäten eingehalten werden:

1. Die Studentin oder der Student muss VOR ANTRITT des Auslandssemesters den jeweils zuständigen Fachdozenten aufsuchen und die geplante Prüfungsleistung mit ihm absprechen.
2. Die Prüfungsleistung muss schriftlich im Prüfungsamt des HWI angemeldet werden. Dies kann formlos geschehen.

Bitte beachten Sie dazu folgenden Beschluss des Prüfungsausschusses vom 14.07.2010:

Prüfungsleistungen, die im Ausland erworben werden, sollen im Voraus im Prüfungsamt angemeldet werden. Eine Anerkennung ist andernfalls nicht mehr möglich.

Dies gilt auch für Masterstudierende.

3. Die erbrachte Prüfungsleistung ist im Anschluss an das Auslandssemester dem jeweils zuständigen Fachdozenten zur endgültigen Bewertung vorlegen.

Formblatt: Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die erbrachte Prüfungsleistung muss folgende Kriterien erfüllen:

- Es wird eine äquivalente Leistung zu der Leistung im HWI erwartet (d.h. weitgehende Übereinstimmung inhaltlich, in SWS, LP sowie Prüfungsart und –dauer),
 - die mindestens auf mittlerem Niveau liegt und
 - deren Prüfungsergebnis dann auch nur mit Ranking in der Kohorte (der ausländischen Hochschule) als Notengrundlage für den HWI akzeptiert wird.
4. Nach der Anerkennung durch den Fachdozenten reichen Sie das Formblatt Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im jeweils zuständigen Prüfungsamt ein:

Wirtschaftswissenschaftliche Fächer

Studienbüro BWL

Ingenieurwissenschaftliche Fächer

Prüfungsamt Bergedorf

Ansprechpartner

Auslandsbeauftragter des HWI
Prof. Dr. Volker Skwarek
E-Mail: volker.skwarek@haw-hamburg.de

Student Exchange Koordinatorin der Fakultät Life Sciences
Ulmenliet 20, 21033 Hamburg

Die HAW Hamburg und ihre Fakultäten unterhalten zahlreiche Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland. Eine Aufstellung der Partneruniversitäten erhalten Sie unter www.haw-hamburg.de/international/ins-ausland-outgoings/partnerhochschulen

Studium und Praktikum im Ausland:
International Office der HAW Hamburg
Stiftstraße 69, 20099 Hamburg (Berliner Tor)

E-Mail: international@haw-hamburg.de

Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch 11:00–13:00 Uhr
Montag 15:00–16:00 Uhr
Donnerstag 14:00–17:00 Uhr

Die Universität unterhält unzählige Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland. Erste Informationen finden Sie unter

<http://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-im-ausland.html>
<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/internationales>

Abteilung Internationales / Outgoings
Universität Hamburg
Mittelweg 177, 1 Stock, Raum 1011, 20148 Hamburg

Sprechzeiten Infothek
Mittwoch 14:00–17:00 Uhr
Sprechzeiten Beratung
Freitag 10:00–12:00 Uhr